

## Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth ab 04.04.2022

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Regelungen
3. Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände
4. Rezeption und Gästeempfang
5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus inkl. Reinigung
6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen inkl. Reinigung
7. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

# Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth ab dem 04.04.2022

## Grundsätzliches:

Das Jugendcamp Vestenbergsgreuth ist eine Einrichtung der Jugendhilfe (Jugendarbeit).

Im Interesse des Gesundheitsschutzes legen wir folgendes Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept verbindlich fest.

- Alle Nutzergruppen sind selbst verantwortlich, dass die Regelungen eingehalten werden und es besteht auch die **Empfehlung ein eigenes Hygienekonzeptes** unter Berücksichtigung der geplanten Aktivitäten und der gesetzlichen Vorgaben.
- Ebenso sind die gesetzlichen Regelungen zur Meldung eines Verdachts auf Infektion mit dem Coronavirus zu beachten. In diesem Fall geht die Meldepflicht vor dem Datenschutz

Weiteres regelt dieses Konzept.

## 1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Geschäftsführung:

Traugott Goßler, 09131/8032510, [traugott.gossler@kjr-erh.de](mailto:traugott.gossler@kjr-erh.de)

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Einrichtungsleitung:

Susanne Körner, 0152/21662297 und 09163/1353, [susanne.koerner@kjr-erh.de](mailto:susanne.koerner@kjr-erh.de)

## 2. Allgemeine Regelungen

### Unterweisung

Die Mitarbeitenden des KJR werden über die Regelungen und Maßnahmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes informiert und geschult.

### Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept sind Teil der Benutzungsbedingungen für das Camp und werden den Gästegruppen mit Abschluss des Belegungsvertrages zur Kenntnis gegeben. Bei Ankunft der Gästegruppen werden die Regelungen in einem persönlichen Gespräch durch die Mitarbeitenden und Aushang im Eingangsbereich und im Übernachtungshaus des Camps bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst und mit verständlichen Symbolen versehen.

## Verantwortung der Leitungsperson der Gästegruppe

Während des Aufenthaltes der Gruppe auf dem Gelände ist die jeweilige Leitungsperson dafür verantwortlich, dass die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden.

## Corona-Beauftragter

Als Corona-Beauftragter des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt wird der Geschäftsführer Traugott Goßler tätig. Er ist stets unmittelbar zu informieren, falls ein Verdacht auf einen Coronafall vorliegt.

### 3. Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände

- Die An- und Abreise der Gruppen ist so zu regeln, dass Überschneidungen im Zugangsbereich vermieden werden.
- Befinden sich zwei Gästegruppen auf dem Gelände, so ist die Kontaktaufnahme zwischen den Gruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür tragen die Leitungspersonen die Verantwortung.

### 4. Rezeption und Gästeempfang

Ein Empfang und die Zulassung zum Gelände ist nur möglich, wenn spätestens bei Anreise eine Gästeliste mit allen notwendigen Informationen und eine unterschriebene Erklärung/Bescheinigung vorliegt, dass alle Gäste:

- keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, haben,
- kein positives Testergebnis auf eine akute Infektionserkrankung vorliegt,
- nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt sind

Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch eine Mitarbeitende des KJR und einer Leitungsperson der Gästegruppe. **Alle Personen, die bei Übergabe und Abnahme tragen eine FFP2-Maske.**

### 5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus

- Von den Gästen ist eine frisch gewaschene dreiteilige Bettwäsche mitzubringen und die Betten sind unbedingt vollständig zu überziehen.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in allen Sanitärbereichen und in den Übernachtungszimmern Handwaschmittel zur Verfügung. In den WCs und der Küchen stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung, in den Übernachtungszimmern muss jeder Gast sein eigenes Handtuch, ausschließlich alleine benutzen. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die Leitungspersonen haben dafür zu sorgen, dass alle Räume regelmäßig gelüftet werden.
- Zur Händedesinfektion befinden sich im Küchenbereich, vor dem Speiseraum und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).

- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Das Haus ist besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des KJR.
- Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Küche, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.

## 6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen

- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in den WCs und in der Kochhütte Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Zur Händedesinfektion befinden sich in der Kochhütte und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Das Kochhaus, die Sanitärbereiche und die Sternenhütten sind besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des KJR.
- Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Kochhütte, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.

## 7. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Gästegruppen müssen dem KJR bei Anreise eine Liste der Gruppe mit Namen und Adressen zukommen lassen.
- Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, unmittelbar den Kreisjugendring zu informieren.

<

Erlangen, 04.04.2022

  
Traugott Goßler  
Geschäftsführer